

**Gemeinsame Erklärung der Messegesellschaften
im Messeforum Baden-Württemberg am 16.06.2008
zum Kampf gegen Produktpiraterie auf Messen**

Messen sind als Marketinginstrument auch und gerade deshalb so erfolgreich, weil dort die neuesten Produkte einer Branche zu sehen sind. Aussteller wollen auf Messen ihre Neuheiten bekannt machen, Besucher wollen sich über die aktuellsten Entwicklungen und Trends informieren. Weil Messen in ihren Themenfeldern daher stets Innovationen bieten, haben auch die Fälscher von Produkten das Medium Messe für sich entdeckt, und dies in zweierlei Hinsicht: Produktpiraten nutzen Messen, um dort Vorlagen für ihre Kopien zu entdecken, treten aber zugleich auch als Aussteller mit ihren Nachahmungen auf.

Die im Messeforum Baden-Württemberg verbundenen Messegesellschaften Freiburg, Friedrichshafen, Karlsruhe, Mannheim, Offenburg, Sinsheim, Stuttgart, Ulm, Villingen-Schwenningen, Hinte und Schall haben sich daher am 16.06.2008 in Friedrichshafen unter dem Vorsitz von Baden-Württembergs Wirtschaftsminister Ernst Pfister darauf verständigt, gemeinsam gegen Produktpiraterie auf Messen vorzugehen. Die Messegesellschaften sagen ihren Ausstellern gezielte Unterstützung beim Kampf gegen Produktpiraterie zu.

Das gemeinsam beschlossene Maßnahmenpaket umfasst folgende Punkte:

- Umfassende Information betroffener Aussteller über rechtliche Handlungsmöglichkeiten bei Schutzrechtsverletzungen
- Bereitstellung von Kontakten zu Rechtsanwälten an betroffene Aussteller
- Möglicher Ausschluss von Ausstellern aufgrund der Verletzung von Schutzrechten gemäß den Teilnahmebedingungen der Messen
- Beantragung des Ausstellungsschutzes beim Bundesministerium der Justiz für alle in Frage kommenden Veranstaltungen zum zeitweiligen Schutz nicht registrierter Muster und Marken

Im Einzelnen:

Wird auf einer Messe eine unzulässige Nachahmung eines Produkts entdeckt, so unterstützen die Messegesellschaften Baden-Württembergs den betroffenen Schutzrechtsinhaber. Die Messegesellschaften halten entsprechende Informationspapiere bereit, um auch mit der Rechtslage wenig vertraute kleinere oder ausländische Aussteller über ihre Handlungsmöglichkeiten und die wichtigsten behördlichen Ansprechpartner zu informieren. Auch die Messeleitungen werden betreffende Aussteller auf Schutzrechtsverletzungen ansprechen, damit unzulässige Kopien vom Messestand entfernt werden. Bei der Vermittlung eines geeigneten Rechtsanwalts, um dem Schutzrechtsinhaber im Wege eines gerichtlichen Eilverfahrens die Durchsetzung seiner Rechte zu ermöglichen, sind die Messegesellschaften ebenfalls behilflich.

Wird eine Schutzrechtsverletzung gerichtlich festgestellt – gegebenenfalls in einer einstweiligen Verfügung –, so kann dies nicht nur den Ausschluss des Ausstellers von der laufenden Veranstaltung zur Folge haben, sondern auch den Ausschluss von künftigen Messen. Die Messegesellschaften machen damit deutlich, dass sie die Zurschaustellung von Raubkopien nicht als Kavaliersdelikt betrachten, und Delinquenten riskieren, künftig vom Zugang zu Messeveranstaltungen ausgeschlossen werden zu können.

Die Messegesellschaften in Baden-Württemberg unterstützen ihre Aussteller darüber hinaus auch darin, ihr geistiges Eigentum zu schützen, bevor dieses förmlich als Muster oder Marke registriert ist. Zu diesem Zweck beantragen die Messegesellschaften für alle Veranstaltungen, bei welchen die Präsentation noch nicht als Muster oder Marke registrierter Innovationen relevant ist, die Gewährung eines Ausstellungsschutzes beim Bundesministerium der Justiz zum zeitweiligen Schutz von Mustern und Marken gemäß dem Gebrauchsmustergesetz, dem Geschmacksmustergesetz sowie dem Markengesetz. Durch die Ausstellung von Prioritätsbescheinigungen auf Antrag des Ausstellers spätestens während der Veranstaltung, ermöglichen die Messegesellschaften den Ausstellern den Nachweis in einem späteren Anmeldeverfahren, entsprechende Produkte bereits bei dieser Veranstaltung präsentiert zu haben.

Mit der Zusammenarbeit bei der Bekämpfung der Produktpiraterie leisten die Messegesellschaften Baden-Württembergs damit einen wichtigen Beitrag zum Schutz geistigen Eigentums und machen deutlich, dass der Messestandort Baden-Württemberg dem Motto dieses Bundeslandes vollauf gerecht wird: Baden-Württemberg – Where ideas work!

Friedrichshafen, 16.06.2008



Dr. Bernd Dallmann

Geschäftsführer der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG



Klaus W. Seilnacht

Klaus Wellmann

Geschäftsführer der Messe Friedrichshafen GmbH



Christoph Hinte

Geschäftsführer der HINTE Messe- und Ausstellungs-GmbH



Klaus Hoffmann

Geschäftsführer der Karlsruher Messe- und Kongress-GmbH



Stefany Goschmann

Geschäftsführerin MAG Mannheimer Ausstellungs-GmbH

SMA Südwest Messe- und Ausstellungs-GmbH



Werner Bock

Geschäftsführer der Messe Offenburg-Ortenau GmbH



Andreas Wittur

Prokurist der Messe Sinsheim GmbH und der P. E. Schall GmbH & Co. KG



Ulrich Kromer von Baerle

Geschäftsführer der Landesmesse Stuttgart GmbH



Jürgen Eilts

Geschäftsführer der Ulm-Messe GmbH